



„Bürgernahe Polizei – den demografischen Wandel gestalten“

So lautete der Arbeitstitel der Expertenkommission des Innenministeriums, deren Bericht fertig ist und der DPoIG zur Bewertung vorliegt.

Gut elf Monate hat die Expertenkommission des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK), bestehend aus dem Polizeipräsidenten a. D., **Hubert Wimber** (Münster), Polizeipräsident **Wolfgang Albers** (Köln), Landrat **Thomas Hendele** (Mettmann) sowie dem wissenschaftlichen Begleiter **Prof. Jürgen Weibler** (Fernuniversität Hagen) gebraucht, um ein umfassendes Papier zu entwickeln, welches Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung der zu erwartenden demografischen Lücke erarbeiten sollte.

Hintergrund für die Einsetzung der „Expertenkommission“ waren die Erhebungen zu der Personallücke, die sich aufgrund der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Pensionierungen im Verhältnis mit den weit darunter liegenden Einstellungszahlen ergeben würde.

Rund 4 000 Beamte würden hiernach fehlen. Daher müssen Lösungen erarbeitet werden, um die Leistungsfähigkeit der

Polizei NRW zu erhalten und somit die innere Sicherheit auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Das Ministerium war am 9. Juni 2015 schnell dabei. „NRW-Polizei bekommt demografische Lücke in den Griff“, hieß es in der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, nachdem die Expertenkommission ihren Bericht vorgelegt hatte. Somit wurde in der Überschrift dargestellt, dass die demografische Lücke, die in den kommenden zehn Jahren erwartet wird, von der Polizei kompensiert werden kann.

Weiter heißt es in der Mitteilung des MIK, dass die errechnete Personallücke nunmehr maximal 1 500 Fehlstellen betrage und nicht wie bisher dargestellt 4 000.

Hier lohnt ein Blick in den Bericht, um diese Einschätzung des MIK sowie die erhobenen Zahlen der Expertenkommission zu bewerten.

▀ Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabe der Kommission bestand darin, Optimierungspotenziale zu benennen, die sich unter personalen, aufgabenkritischen und organisatorischen Aspekten identifizieren ließen, um die Polizei leistungsfähig und bürgernahe zu erhalten.

Ganz ohne Leitplanken in der Arbeitsgestaltung wurde die Kommission aber nicht auf die Reise geschickt.

Bereits bestehende Erfahrungen aufgrund in der Vergangenheit bestehender Erhebungen und Analysen, waren in die Arbeit einzubeziehen. Insofern wurde das „Scheu-Papier“ sowie Erfahrungen aus anderen Bundesländern bezüglich Neuorganisationsprozessen und andere Ergebnisprotokolle in die Arbeit einbezogen.

Die Kommission stellt in ihrer Ausgangsbemerkung fest, dass identifizierte Synergien (ausgedrückt in Personalstellen) keinesfalls dem Polizeibereich entzogen werden sollen. Vielmehr erwartet man hierdurch eine Stärkung der Kernaufgaben der Polizei, um die bestehende Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern!

Schauen wir uns nun die wesentlichen Feststellungen und Potenziale der betrachteten Bereiche genauer an:

▀ Personalverwendung

Im Rahmen der Betrachtung der Personalverwendung wurde festgestellt, dass Vollzugsbeamtinnen und Beamte in Verwaltungstätigkeiten außerhalb der polizeilichen Kernaufgaben eingesetzt werden.

Dies sollte regelmäßig unterbleiben. Hierdurch sind landesweit 202 Planstellen zu erzielen.

Kritisch betrachtet die Kommission ebenfalls den Dienstsport. Durch diesen werden nach Einschätzung der Kommission viele Polizeivollzugsbeamte gebunden. Im Ergebnis kommen die Experten zu dem Schluss, dass insbesondere die Zeitgutschrift als Anreizsystem für erfolgreich bewältigte Leistungsnachweise (Deutsches

Sportabzeichen, Leistungsnachweis und Europäisches Polizeileistungsabzeichen [EPLA]) abzuschaffen sei. Hierdurch ergeben sich Synergien in der Größenordnung von 91 Planstellen.

▀ Ausgabenkritik

Im Bereich der Aufgabenkritik sind nach Ansicht der Expertenkommission die größten Synergien zu erzielen.

Die Polizei hat in den vergangenen Jahren ein erhebliches Maß an zusätzlichen Aufgaben beziehungsweise einen erheblich größeren Arbeitsaufwand aufgrund hinzugekommener Rechtsvorschriften zu bewältigen. Beispielhaft seien hier die Maßnahmen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes (zum Beispiel Häusliche Gewalt) genannt.

Ebenso haben sich kriminelle Aktivitäten verändert und daher neue Schwerpunkte mit teilweise schwierigen Ermittlungsverfahren (zum Beispiel Computerkriminalität) entwickelt.

Nach Auffassung der Expertenkommission konnten neue Aufgaben und eine größere Bearbeitungstiefe spezieller Sachverhalte, aber durch personelle Verlagerungen und Nutzung von technischen Möglichkeiten entsprechend kompensiert werden. Eine weitere Verdichtung und Verlagerung sei aber nicht mehr möglich, ohne die Kolleginnen und Kollegen zu überfordern.

Da sich die Personalsituation ohne Zweifel verschlechtert, ist demnach dringender Handlungsbedarf gegeben.

Zu prüfen ist somit, ob Aufgaben privatisiert oder an andere

Impressum:

Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: www.dpolg-nrw.de

ISSN 0723-1822



Verwaltungsbereiche abgegeben werden können, weil für bestimmte Tätigkeiten ohnehin nur eine subsidiäre Zuständigkeit besteht.

Insgesamt werden im Bereich des Feldes der Aufgabenkritik Synergien in der Größenordnung von 1 133 Planstellen identifiziert.

Auszugsweise werden die wichtigsten Felder dargestellt, aus denen sich die Polizei zurückziehen könnte:

- > Aufgaben aus Ruhestörungen (40 Planstellen)
- > Einsätze aus Verkehrsbehinderungen (24 Planstellen)
- > Einsätze mit hilflosen Personen (31 Planstellen)
- > Objektschutzaufgaben bei Schutzmaßnahmen und Objekten 5 und 6 (377 Planstellen)
- > Aufnahme und Bearbeitung der Unfälle Kategorie 5 (470 Planstellen)
- > Bearbeitung von Erzwingungsbefehlen (115 Planstellen)
- > Schwertransporte (39 Planstellen)
- > Bearbeitung Privatklagedelikte (25 Planstellen)
- > Entgegennahme von Fundsachen (12 Planstellen)

Über die oben beschriebenen Bereiche hat die Kommission auch im Bereich von Fußball-einsätzen und Großveranstaltungen Potenziale identifiziert, welche durch aufgabenkritische Betrachtung näher zu beziffern wären.

Die Expertenkommission macht deutlich, dass durch Verlagerung der Aufgaben an Dritte das größte Potenzial an Synergien erzielt werden kann. Ein Verlust an Know-how sei durch diese Verlagerung langfristig nicht zu befürchten.

Nach Auffassung der Experten kann die Polizei aber auch

durch effizientere Nutzung bereits bestehender Techniken Synergien erzielen.

Im Zuge der Modernisierung der Leitstellentechnik können demnach durch Zusammenlegung erhebliche personelle Synergien erzielt werden. Die konkrete Größenordnung wird aber nicht genannt.

Kritisch wird jedoch angemerkt, dass die Zentralisierung der Leitstellen zur Folge haben könnte, dass dezentrale Einheiten für eine entsprechende Weiterbearbeitung der Meldungen sorgen müssten, um Qualitätsverluste in der Einsatzbearbeitung zu vermeiden. Das würde den Synergieeffekt erheblich schmälern.

Befürchtet wird aber auch insbesondere eine mangelnde Akzeptanz bei den Beamtinnen und Beamten, sofern die Leitstellen zentralisiert werden.

Wegen der genannten Risiken und Unwägbarkeiten hat die Kommission hierzu keine abschließende Empfehlung ausgesprochen.

Die bereits begonnene Zentralisierung der Einsatzbearbeitung innerhalb der Kreispolizeibehörden wird von den Experten aber durchweg positiv gesehen. Hier sind insgesamt rechnerisch Synergien in der Größenordnung von 19 Planstellen zu erzielen. Überdies sollten die Funkwagen über automatisierte Standortmeldesysteme verfügen, da auf diese Weise das Einsatzmanagement und die Sicherheit der Beamten verbessert werden kann.

Eine qualitative Steigerung, bezogen auf den Informationsaustausch zwischen der Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen sowie der Polizei, erwartet man sich durch die sogenannten „Bunten Leitstellen“. In diesen agie-

ren Feuerwehr und Polizei nebeneinander in gemeinsamen Räumen. Allerdings sieht die Kommission hierbei keine Synergien bezüglich der Kosten und des Personals.

■ Zentralisierung oder Regionalisierung von Aufgaben

Es gibt verschiedene Aufgabenbereiche (wie zum Beispiel die Fortbildung, aber auch allgemeine Verwaltung), die möglicherweise durch Regionalisierung oder Zentralisierung effektiver werden könnten.

Eine genaue Analyse der Einsparpotenziale im Rahmen der Fortbildung erscheint den Experten schwierig, da viele verfügbare Zahlen reine Schätzungen sind.

Grundsätzlich wird aber festgestellt, dass eine Bündelung der Fortbildung in Form Regionaler Trainingszentren (RTZ) sowohl eine qualitative Steigerung als auch Synergien bezüglich der Personalstellen nach sich ziehen würde.

■ Lebensarbeitszeit

Die Lebensarbeitszeit wurde im Jahr 2003 letztmals durch Beschluss des Landtages um zwei Jahre erhöht.

Eine weitere Erhöhung würde enorme Effekte für die Bewältigung der demografischen Veränderungen in sich bergen.

Nach Berechnung der Experten würde die Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Jahr 2016 um ein Jahr einen Gewinn in der Größe von 478 Planstellen im Jahr 2026 nach sich ziehen.

Allerdings sehen die Experten auch, dass im Falle einer solchen Maßnahme viele Beamtinnen und Beamte hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit untersucht werden müssten. Zudem würde Überalterung

der Polizei weiter Vorschub geleistet und die Karrierechancen der jüngeren Beamten wären eingebremst.

Im Widerstreit der dargelegten positiven und beeinträchtigenden Effekte einer Lebensarbeitszeitverlängerung hat sich die Kommission entschlossen, hierzu keine Empfehlung abzugeben.

Freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerung sieht die Kommission aber grundsätzlich positiv, wenn das Organisationsinteresse entsprechend berücksichtigt wird.

■ Behördenorganisation/-aufbau

Im bestehenden Direktionsmodell sehen die Experten eine gute Binnenorganisation der Behörden gewährleistet. Besonders positiv wird gesehen, dass hierdurch ein einheitlicher Aufbau der Kreispolizeibehörden erreicht werden konnte.

Im Bericht der Experten werden dennoch verschiedene alternative Behördenstrukturen dargestellt – von der Zusammenfassung zu Großbehörden bis zur Beibehaltung dezentraler Strukturen reichen die Vorstellungen. Einigkeit erzielte man nicht und es wird keine Empfehlung ausgesprochen.

Zusammenfassend kann man erkennen, dass es insgesamt sehr viele Potenziale gibt, um zukünftig die Leistungsfähigkeit der Polizei zu erhalten.

Die DPolG NRW wurde durch das MIK gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus stellt in nachfolgendem Kommentar die grundsätzliche Haltung der DPolG NRW zu den einzelnen Bereichen dar und macht deutlich, worauf es zukünftig ankommt. ■

Kommentar des Landesvorsitzenden der DPoG NRW, Erich Rettinghaus, zum Expertenbericht

Das Thema des Personalabbaus aufgrund der hohen Zahl von Pensionierungen aktiver Beamter und viel zu wenig Neueinstellungen wird uns in den nächsten Jahren stetig begleiten.

Zu gravierend sind die Folgen einer über Jahrzehnte fehlgeleiteten Politik des Ausblutens der Polizei.

Es war über Jahre bekannt, dass die Polizei NRW ab dem Jahr 2017 ein massives Personalproblem bekommen würde – grundlegende Steuerungsmaßnahmen gegen diesen Trend hat es aber nicht gegeben. Nun ist der Prozess nicht mehr aufzuhalten und es gilt, die innere Sicherheit trotz personeller Unterdeckung der Polizei zu gewährleisten.

Daher begrüße ich ausdrücklich die Einsetzung der Expertenkommission durch Minister Jäger.

Wichtigste Aufgabe muss es bleiben, die Polizei bürgernah und leistungsstark zu erhalten.

Es müssen also spürbare Entlastungen erzielt werden, denn bereits jetzt ist die Leistungsstärke der Polizei NRW durch eine Überforderung der Kolleginnen und Kollegen erkauft.

Die rund 3,8 Millionen Überstunden, die einem Stellenäquivalent von circa 2 000 Beamtinnen und Beamten entsprechen, sind ein deutlicher Beleg hierzu – der hohe Krankenstand und die enorme Zahl von Kolleginnen und Kollegen mit Verwendungseinschränkungen zeigen uns deutlich, dass wir nicht nur über Zahlen, sondern über Schicksale von Menschen reden, die der Überforderung nicht mehr gewachsen sind oder waren.

Die Zahl macht außerdem deutlich, dass bereits heute viele Beamte fehlen. Bürgernähe ist eher ein frommer Wunsch und im Grunde fern der Realität.

Stattdessen ist die Polizei NRW eine Einsatzbewältigungspolizei geworden und Kriminalität wird schon heute wegen der hoffnungslos überlasteten Sachbearbeiter regelmäßig nur noch verwaltet.

Umso wichtiger, dass das vorhandene Personal auch angemessene Arbeitsbedingungen mit höchster Vereinbarung von Familie und Beruf vorfindet.

Durch Elternzeit und Teilzeit sind 1 577 Stellen nicht besetzt. Viele Beamtinnen und Be-

amte können nicht oder nicht in ausreichendem Maße Dienst versehen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Es ist jetzt schon ersichtlich, dass die Quote der Teilzeitbeschäftigten steigen wird. Entsprechende zusätzliche Stellen sind zwingend zu schaffen und nicht durch statistische Schönfärberei zu decken, indem eine Teilzeitstelle wie eine Vollzeitstelle gewertet wird!

Es muss insbesondere mehr getan werden, dass die Beamtinnen und Beamten so viel wie möglich Dienst versehen und sich zudem um die Belange ihrer Familien kümmern können. Ein wichtiger Baustein hierzu ist der flächendeckende Ausbau der alternierenden Telearbeit. Kosten für Telefonschlüsse sind heute gering. Die entsprechenden Hardware ist ebenfalls problemlos zu beschaffen – aber was nutzt es, wenn der Umsetzungswille fehlt!

Schauen wir einmal auf die von der Kommission identifizierten Verbesserungspotenziale.

Hier wurde festgestellt, dass alleine 202 Stellen durch den Verzicht von Vollzugsbeamten in klassischen Verwaltungstätigkeiten eingespart werden könnten.

Sicher ist es wünschenswert, Vollzugsbeamte auch in den Kernbereichen der Polizei einzusetzen. Häufig finden wir aber bei ZA Beamte mit Verwendungseinschränkungen – durch Umsetzung in operative Tätigkeiten werden sicher Ausfälle zu beklagen sein. Die 202 Stellen sind also eine rein rechnerische Größe!

91 Stellen sollen durch den Wegfall der Zeitschrift bei Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit entfallen. Dem erteilt die DPoG eine klare Absage. Hier handelt es sich um ein Anreizsystem, das gerade erst geschaffen wurde. Die Zeit für den Dienstsport ist knapp bemessen – er ist aber unerlässliches Instrument, um unsere Kolleginnen und Kollegen fit zu halten, insofern ist der Zeitansatz ein Invest!

Im Klein-Klein der Stellenpotenziale ist also kein großer Wurf zu erkennen – das war auch nicht zu erwarten!

Da lohnt schon eher der Blick auf die Big Points – die Bereiche, in denen sich die Polizei engagiert, obschon sie es nicht zwingend müsste.



Kolleginnen und Kollegen verschleißen sich bei der Begleitung von Schwertransporten, in der Bewältigung von Ruhestörungen und Verkehrsbehinderungen, betreiben Objektschutz und vollstrecken Erziehungshafte Befehle. Hier steckt das Potenzial. Wer eine Aufgabe zugewiesen bekommen hat, muss auch das Personal bereit stellen! Das hat die Kommission ebenso erkannt wie die DPoG. Wir haben hierzu bereits ein umfassendes Konzept erarbeitet – die DPoG erwartet schnellstmögliche Umsetzung!

Aber wir haben noch viel weitreichendere Vorschläge unterbreitet. Kein Wort ist zu lesen von den Potenzialen, die sich aus der Einführung einer Halterhaftung erzielen lassen.

Ebenso unerwähnt blieb die Forderung der DPoG nach Einführung der beweissicheren Atemalkoholanalyse bei folgenlosen Verkehrsstraftaten. Es ist nicht nur der geringere Eingriff. Er bindet auch weniger Personal und ist preiswerter als die aufwendige Prozedur der Blutentnahme und -analyse!

Insofern ist erkennbar, dass die Kommission noch lukrative Bereiche liegen gelassen hat – da brauchen wir wirklich nicht an die acht Stunden Sportvergütung oder ähnliche Dinge heran.

Wir werden genau hinschauen, ob die Regierung auch die richtigen Schrauben stellt. Wir werden es nicht hinnehmen, dass als erstes Maßnahmen „nach innen“ ergriffen werden, nur weil diese besonders geräuschlos durchzusetzen sind.

Ebenso werden wir es nicht zulassen, dass die Polizei sich aus dem Feld der Verkehrsunfallaufnahme zurückzieht.

Der Schaden, der gesellschaftlich hierbei entsteht, ist durch den vermeintlichen Nutzen nicht aufzuwiegen. Denn Unfallaufnahme ist auch gelebte Bürgernähe!

Ebenso verweigern wir die Unterstützung bei zweifelhaften Experimenten mit unseren Leitstellen.

Wenn schon der Nutzen nicht klar erkennbar ist, sollte man von Anfang an die Finger davon lassen. Vielmehr ist die Qualität der Leitstellen zu verbessern. Die beschriebenen „Bunten Leitstellen“ mögen zwar bezogen auf die Personaleinsparungen keine Potenziale erkennen lassen – im Hinblick auf die zukünftig schärfere Aufgabentrennung von Ordnungsbehörden

und Polizei ist diese Form der Leitstelle aber unverzichtbar.

Keine Empfehlung hat die Expertenkommission in der Frage der Verlängerung der Lebensarbeitszeit gegeben. Den zu erwartenden Einsparpotenzialen standen erheblichen Risiken gegenüber. **Eigentlich hat die Kommission durch ihre Stimmenthaltung bereits ein klares Votum abgegeben, welches von der DPoIG NRW auch voll unterstützt wird! Es lautet: Finger weg!**

Ebenso hat man sich nicht durchgerungen, eine Neuorganisation für die Polizeibehörden zu empfehlen. Richtig so! Es gibt derzeit keinen politischen Willen für eine Neuorganisation. Ebenso haben sich die

erhofften Synergien in der Realität nie erzielen lassen. Stattdessen werden die Beschäftigten verunsichert – das ist mit der DPoIG so auch nicht zu machen!

Es ist erkennbar, dass die Kommission viele lukrative Bereiche für Verbesserungen und Umstrukturierungen identifiziert hat.

Wir werden uns auf allen Ebenen für die Umsetzung der positiven Ansätze einsetzen und dazu auch unsere eigenen Standpunkte ergänzend ins Gespräch bringen.

Aber wir werden auch alles entschieden bekämpfen, was unseren Vorstellungen zuwiderläuft und den Kolleginnen und Kollegen oder dem Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei schadet.

Treffen mit Landtagsfraktionen

4

Noch vor der Veröffentlichung der Stellungnahme zum Expertenbericht haben sich der Vorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, und dessen Stellvertreter Frank Mitschker am 13. August 2015 in den Landtag begeben, um mit den Innenpolitikern der SPD-Fraktion, Thomas Stotko und Yetim Ibrahim, die Ergebnisse des Expertenberichts zu beraten.

Die DPoIG nutzte insbesondere die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht wichtigen Themen, welche nicht im Expertenbericht aufgeführt sind, zu erläutern.

Das sind unter anderem die Einführung der Halterhaftung, die beweissichere Atemalkoholanalyse bei folgenlosen Verstößen. Die Begleitung von Schwertransporten durch private Dienstleister, was in NRW in einem Pilotversuch getestet wird, war ebenso ein Thema.

Natürlich wurde auch das für die Zukunft wichtigste Kernthema zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung angesprochen: die Wahrnehmung der Einsätze für andere kommunale Behörden in subsidiärer Zuständigkeit. Hier macht die DPoIG deutlich, dass derjenige, der die Aufgabenzuweisung hat und die Mittel dafür im Haushalt zur Ver-

fügung gestellt bekommt, auch das Personal für die Aufgabenbewältigung vorhalten muss. Die Realität ist allerdings eine andere, denn immer häufiger wird die Landespolizei in subsidiärer Zuständigkeit für die Kommune kostenlos tätig. Entweder die Polizei erhält dann die finanziellen Mittel aus dem Haushalt der Kommune für ihre Dienstleistung (Kostenbescheid) oder das erforderliche Personal der zuständigen Behörde ist auch rund um die Uhr erreichbar, um die Einsätze originär zuständig zu leisten.

Ein weiterer Bereich waren Kostengesetze und Verordnungen für Verhaltens- und Zustandshafter, die für ihr verantwortbares Verhalten oder den verantwortbaren Zustand ihrer Sache auch die entstandenen Kosten übernehmen sollen, sofern die Polizei einschrei-



> Yetim Ibrahim, Thomas Stotko, Erich Rettinghaus, Frank Mitschker (von links)

ten muss. Hierzu hat im März dieses Jahres bereits eine Anhörung im Innenausschuss des

Landtags stattgefunden und die DPoIG Stellung bezogen (Drucksache 16/6856). ■

Schluss mit „illegalen Autorennen“

Von Wolfgang Blindenbacher, Vorsitzender der DPoIG-Kommission Verkehr



> Zukünftig nicht mehr für Fahranfänger – leistungsstarke Pkw

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) stellt in § 29 für den öffentlichen Verkehrsraum fest: „Rennen mit Kraftfahrzeugen sind verboten.“ Die dazugehörige Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ergänzt: „Das Verbot gilt auch für nicht organisierte Rennen.“ Alleine für folgenlose Zuwiderhandlungen werden 400 Euro Bußgeld, zwei Punkte im Flensburger Fahreignungsregister (FAER) und bis zu drei Monate Fahrverbot angedroht.

Dennoch verstarben in den letzten Monaten immer wieder Menschen auf deutschen Straßen, weil sich Fahrzeugführer nicht an dieses Verbot hielten. So kam Mitte Juli 2015 in Köln ein Radfahrer zu Tode, der zuvor durch einen schleudernden Pkw schwere Kopfverletzungen erlitten hatte. Unfallursächlich war mit großer Wahrscheinlichkeit, dass sich zwei Fahrzeugführer mit schnellen Pkw ein Rennen ge-

liefert hatten. Dabei verlor ein Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug und schleuderte gegen den Radfahrer. In Köln war das der dritte Unfall dieser Art innerhalb weniger Monate.

Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, forderte in diesem Zusammenhang: „Vor dem Hintergrund der Gefährlichkeit des dargestellten Verhaltens hält es die Deutsche Polizeigewerkschaft für erforderlich, dass alle Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. So ist jeweils zu prüfen, ob ein vorsätzliches Handeln seitens der Täter vorliegt, da sie bei ihrem Tun ja offenkundig billigend in Kauf nehmen, dass Menschen zu Schaden kommen. Das Aussprechen von Freiheitsstrafe, gegebenenfalls hoher Geldstrafe und Führerscheinentzug erscheinen hier angemessen.“

Darüber hinaus ist diesem Phänomen bereits weit im Vorfeld

eines möglichen Schadensfalles zu begegnen. Das gelingt mit der gewünschten Nachhaltigkeit nur, wenn die für diese Thematik Verantwortlichen im engen Schulterschluss konzeptionell agieren und die jeweiligen themenbezogenen Handlungsoptionen ihres Zuständigkeitsbereiches konsequent ausschöpfen.

> Betroffene Kommunen können auf identifizierten „Raserstrecken“ sowohl mobile wie auch stationäre (... neuerdings auch „semistationäre“ = mit geringem Aufwand zu verlagernde) Geschwindigkeitsüberwachung durchführen. In enger Abstimmung mit der Polizei ist auf diese Weise eine flächendeckende „Rund-um-die-Uhr“-Überwachung zu realisieren. Mittelfristig kann dann unter Einbeziehung der Unfallkommission dafür Sorge getragen werden, „Raserstrecken“ baulich zu entschärfen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der rechtliche Rahmen in Bezug auf eine Prüfung der charakterlichen Geeignetheit erkannter „Raser“ konsequent ausgeschöpft wird.

> Die Polizei sollte ihre personellen (Verkehrsdienst, Verkehrssicherheitsberater, Wachdienst) und technischen (mobiles Geschwindigkeitsüberwachungsgerät) Möglichkeiten zielgerichtet zum Einsatz zu bringen. Dabei erscheinen gemeinsame Aktionen unter Einbeziehung kommunaler Mitarbeiter und Sachverständiger (Möglichkeit der sofortigen Stilllegung von Fahrzeugen) zielführend. Darüber hinaus hat sich das hinsichtlich der Zielgruppe „Hooligans“ bekannte Instrument der „Gefährderansprache“ als geeignetes Mittel erwiesen, Fahrerverhalten positiv zu beeinflussen.

> Nicht zuletzt sollte durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit (unter Einbeziehung aller Medien) angestrebt werden, das „Rasen“ öffentlich zu ächten, so wie das inzwischen eindringlich in Bezug auf das alkoholisierte Fahren gelungen ist – den Tätern wird die „Bühne entzogen“, wenn sie nicht Bewunderung, sondern Kopfschütteln erleben.

Ergänzend ist auch darüber nachzudenken, jungen Fahrern den Zugang zu leistungsstarken Pkw zum Selbst- und Fremdschutz zu verwehren (von der DPoIG NRW in einer PM vom 15. Juli 2015 so for-

.Hotstegs
Rechtsanwalts-gesellschaft

www.hotstegs-recht.de



Wir beraten und vertreten Sie im BEAMTENRECHT, z.B. bei

- der Anfechtung einer dienstlichen Beurteilung,
- Konkurrentenstreitigkeiten (Eilverfahren und Klage)
- Versetzung oder Dienstunfähigkeit

Wir verteidigen Sie im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren.

Hotstegs Rechtsanwalts-ges. mbH | Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | kanzlei@hotstegs-recht.de



muliert). So könnte die Fahrerlaubnis bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres auf eine Pkw-Motorleistung von 100 kW eingeschränkt oder ein Stufenzugang zu leistungsstärkeren Pkw nach dem Muster „Motorrad-Stufenführerschein“ vorgesehen werden. Dabei wird die relativ hohe „100-kW-Leistungsgrenze“ (= „136-PS-Leistungsgrenze“) für die sogenannten „Jungen Fahrer“ (18 bis 24 Jahre) mit der Absicht in die Diskussion eingebracht, dieser Altersgruppe auch die Nutzung von Mittelklassewagen zu ermöglichen, die alleine auf-

grund ihrer Abmessungen (Größe) regelmäßig „sicherer“ sind als kleinere Modelle. Im Grunde geht es vorrangig darum, der benannten Gruppe den Zugang zu den aus ihrer Sicht „staturerhöhenden“ Fahrzeugen zu verwehren, das heißt, sie sollen auf diese Weise von Pkw ferngehalten werden, mit denen sie sich gelegentlich mehr „Power“ zu erkaufen versuchen.

In jüngerer Zeit ist in diesem Kontext zudem ein neues Phänomen zu beobachten: Die „Raser“ schonen ihre eigenen Fahr-

zeuge und mieten sich hochmotorisierte Pkw, um Rennen zu absolvieren. Dem kann nur entgegengetreten werden, wenn es gelingt, vor der Anmietung (oder der Eintragung zum Carsharing) leistungsstarker Pkw durch Personen der oben aufgeführten Altersgruppe einen (regelmäßigen) Datenabgleich mit dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Flensburg zu ermöglichen. Im Fahreignungsregister sind unter anderem erfasst: Entscheidungen der Fahrerlaubnisbehörden über die Entziehung, Versagung oder Neuerteilung einer Fahrer-

laubnis sowie Entscheidungen über Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem, rechtskräftige Entscheidungen wegen bedeutender Ordnungswidrigkeiten sowie rechtskräftige Entscheidungen der Strafgerichte über Straftaten.

Bei konsequenter Umsetzung der beschriebenen Handlungsoptionen wird es gelingen, dem zum Teil lebensgefährlichen Handeln Einzelner einen wirkungsvollen Riegel vorzuschieben und damit auch „illegale Autorennen“ zu unterbinden. ■

Standpunkt zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

Oft versprochen, nun endlich umgesetzt: Polizeizulage wird wieder ruhegehaltstauglich!

Seit Jahrzehnten gefordert und immer wieder den politischen Verantwortlichen gebetsmühlenartig vorgetragen: Lebensarbeitszeitkonten!

Die Dachverbände der Gewerkschaften sowie deren Einzelgewerkschaften sind aufgefordert, zum Entwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf umfasst nahezu an die 800 Seiten.

Positiv nach bisherigem Stand aus dem Entwurf:

Es soll pilotierte Behörden geben, in denen Lebensarbeitszeitkonten ausprobiert werden. Eine langjährige Forderung der DPoIG wäre dann endlich in einem Pilot in der Erprobung. Aber bevor wir gar euphorisch reagieren, warten wir zunächst die Stellungnahmen und das fertige Gesetz ab. Es gilt erst abzuwarten, wie die Lebensarbeitszeitkonten ge-

staltet werden sollen und inwieweit das auch mit einem flexiblen möglichen Ruhestand ohne finanzielle Einbußen gekoppelt sein wird. Hier beteiligt sich die DPoIG intensiv an den weiteren Gesprächen und Anhörungen in den Ausschüssen des Landtags für ein akzeptables Ergebnis im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

Die Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage wurde uns in den vergangenen Jahren immer wieder versprochen und stets verschoben. Nun steht sie endlich im Gesetzentwurf zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. Auch rückwirkend wird die Ruhegehaltstauglichkeit für die in der Zwischenzeit in den Ruhestand eingetretenen Kolleginnen und Kollegen wieder hergestellt. Allerdings erfolgen keine rückwirkenden Zahlungen. Wir begrüßen außerordentlich, dass die Landesregierung nun ihr Versprechen einlöst und die Ruhegehaltstauglichkeit wieder herstellt.

Allerdings gibt es da noch ein paar Ungereimtheiten (zumin-

dest bei Redaktionsschluss des POLIZEISPIEGELS) hinsichtlich einer möglichen Finanzierung beziehungsweise einer Kompensation. Davon war bisher nie konkret die Rede. Wir haben bereits in der Vergangenheit als Polizei genug zur Haushaltskonsolidierung durch Nullrunden, geringe Gehaltserhöhungen und diverse Sonderopfer beigebracht. Wir sehen daher nicht ein, dass wir nun unsere errungenen moderaten Lohnerhöhungen bis 2017 wieder verwässern sollen.

Aus dem Gesetzentwurf an sich geht nicht hervor, ob überhaupt und wenn wie und in welchen Bereichen wir uns finanziell beteiligen sollen. Offiziell liegt von Regierungsseite NICHTS vor! Dennoch verkündet eine andere Polizeigewerkschaft es nun als ihren ureigensten Erfolg, dass nun die Polizeizulage zum Schnäppchenpreis und unter Abwendung von Horrorszenarien wieder hergestellt wird. Dieser Schnäppchenpreis soll wie folgt aussehen:



> Erich Rettinghaus, Vorsitzender DPoIG NRW

- > Wegfall des Kleidergeldes (Reinigungs- und Instandsetzungspauschale) in Höhe von vier Euro im Monat
- > Wegfall der Entschädigung für das Tragen von Zivilkleidung in Höhe von 18 Euro

Wir sehen unseren Anteil zur Kompensation der Kosten für die Wiedereinführung der Ruhegehaltstauglichkeit bereits als erbracht an. In der kleinen Dienstrechtsreform kam es durch die darin erfolgten Änderungen bereits zu einer Ersparnis von an die 25 Millionen Euro. Zumindest wurde das stets von Politikern der Regierungspartei öffentlich erklärt und wir nehmen sie natürlich beim Wort. Allerdings scheint das nun in Vergessenheit geraten zu sein.



Abgesehen davon käme es bei einer derartigen möglichen Kompensation zu einer außerordentlichen Mehrbelastung eines Bereiches innerhalb der Polizei. So würden die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei, der Einsatztruppe und alle anderen, die in Zivilklei-

dung ihren Dienst versehen, stark benachteiligt. Sie würden für die Finanzierung knapp zwei Drittel der Gesamtsumme aufbringen müssen. So hat nun leider ein grundsätzlich guter, lang erwarteter und erforderlicher Gesetzentwurf einen faulen Beigeschmack bekommen.

Wir warten da auf eine deutliche Klärung durch die Regierung.

Gefahrenzulagen betreffen auch den Bereich der Strafverfolgung und den Bereich der Justiz. Unseren Schwestergewerkschaften im DBB ist da-

hingehend ebenfalls nichts hinsichtlich einer möglichen Kompensation bekannt.

Wir werden, sobald neue und von der Regierung bestätigte Erkenntnisse vorliegen, umgehend unsere Mitglieder informieren. ■

Die Saison der Fußballbundesliga ist eröffnet ...

... und die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei sind wieder einmal Woche für Woche in den Stadien unterwegs, um die Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die von den „Fans“ auf den An- und Abmarschwegen, aber leider auch in den Stadien ausgeht, zu bekämpfen.

Bremen ist einen wichtigen Schritt nach vorne gegangen. Durch den ersten Kostenbescheid eines Bundeslandes für einen Polizeieinsatz im Rahmen eines Bundesligaspiels werden nun endlich die Rahmenbedingungen für die finanzielle Beteiligung der Veranstalter solcher wiederkehrenden Großereignisse festgelegt. Denn eins ist klar – die DFL wird sich zur Wehr setzen und gegen den Kostenbescheid klagen.

Gut so – dadurch werden die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen auch die übrigen Bundesländer Kostenbescheide verschicken können.

Auf diese Weise wird die DFL zum Handeln gezwungen! Die üppigen Fernsehgelder werden dann nicht mehr ausschließlich für teure Spielertransfers, sondern auch für das Sicherheitspersonal der Vereine bereitgestellt!

Bis es soweit ist, geht der Minister für Inneres und Kommunales in NRW (Jäger) einen anderen Weg, um die Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit bei Fußballspielen zu senken.

Er reduziert die Anzahl der eingesetzten Kräfte bei Spielen, die als unproblematisch eingestuft werden.

Das ist gut so und wird auch von der DPoIG NRW gestützt.

Wir schauen aber genau hin und werden nicht hinnehmen, dass die Kolleginnen und Kollegen wegen eines geringeren Kräfteansatzes in Gefahr geraten. Die DPoIG NRW ist der Auffassung, dass durch die Regierung noch nicht genug getan wird, die Gefahren für die eingesetzten Kräfte und die friedlichen Fans sowie gänzlich unbeteiligte Menschen zu reduzieren.

Denn der Minister agiert leider halbherzig.

Im Rahmen einer Anhörung zu der Frage der Einführung von Meldeauflagen verweigerte der Landtag die Einführung dieses wichtigen Instruments. Die DPoIG NRW hatte hier vehement für die Einführung plädiert!

Was wurde gefordert?

Im Fußball sind rund 1 500 „Fans“ mit außerordentlicher

Gewaltbereitschaft in der zentralen Datei für Gewalttäter Sport verzeichnet.

Diese haben zwar ein Verbot, die Stadien zu betreten, halten sich aber immer wieder im Umfeld der Stadien auf und begleiten gerne ihre favorisierten Teams zu Auswärtsspielen. Hier werden durch diese Gewalttäter erhebliche Gefahren verursacht. Ebenso verabreden sich diese Krawallmacher an Knotenpunkten, die für viele reisende Fangruppen Durchgangsstationen auf ihren Reiseswegen nach Hause sind.

So kommt es immer wieder vor, dass an diesen „Drehscheiben“ Auseinandersetzungen zu beklagen sind, obschon dort überhaupt keine Spiele stattfinden. Düsseldorf ist einer dieser beliebten Orte.

Immer wieder müssen Einsatzeinheiten zusammengezogen werden, um unter Aufbietung aller Kräfte nach stundenlangen Einsätzen hier noch Extraschichten zu leisten.

Das ist nicht länger hinnehmbar!

Die Auflage für bekannte Gewalttäter, sich an den Spieltagen bei der zuständigen Polizeiwache zu melden, ist längst überfällig.

Nur so ist zu verhindern, dass diese Personen überhaupt zu den Spielorten gelangen.



> Sascha Gerhardt, Redakteur POLIZEISPIEGEL

Auf diese Weise wird das Konzept des Ministers zur Reduzierung der Polizeikräfte so ausgestaltet, dass die Sicherheit der eingesetzten Polizeikräfte erkennbar verbessert wird.

Ebenso ließe sich so der Kräfteansatz auch für weitere Spiele reduzieren, die heute noch als Risikospiele eingestuft werden müssen, da sie von einem problematischen Umfeld dazu gemacht werden.

Dies wäre ein wichtiger Baustein für die zwingend notwendige Entlastung unserer hoffnungslos überlasteten Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizeieinheiten!

Die DPoIG NRW wird an dieser Stelle nicht nachgeben und versuchen, durch intensive Gespräche mit den verantwortlichen Fachpolitikern endlich Bewegung in dieses wichtige Thema zu bringen! ■



Vivien Gerschermann verstärkt die Geschäftsstelle der DPoIG NRW

Die DPoIG befindet sich seit Monaten auf Wachstumskurs und konterkariert insofern den Trend, der im Rahmen einer Analyse der Mitgliederentwicklungen von politischen Parteien und Berufsverbänden Anfang August veröffentlicht wurde. Hiernach verzeichnen sämtliche Parteien, aber auch die Gewerkschaften zum Teil erhebliche Rückgänge bei den Mitgliederzahlen.

Die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen der DPoIG zieht aber natürlich auch einen größeren Verwaltungsaufwand

nach sich, sodass eine Neueinstellung im Bereich der Geschäftsstelle unumgänglich war.

Nach Auswertung zahlreicher Bewerbungen erfolgten entsprechende Auswahlgespräche unter Beteiligung des Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus und dessen Stellvertreter Frank Mitschker, aus denen unsere neue Vorstandsassistentin Vivien Gerschermann als geeignetste Kandidatin hervorging.

Frau Gerschermann ist 22 Jahre alt und kommt aus Oberhausen.



> Vivien Gerschermann

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung zur Rechtsanwalts-

und Notarfachangestellten erfüllte Vivien Gerschermann die Bewerbungsvoraussetzungen, welche von der DPoIG NRW gefordert waren.

Frau Gerschermann ist seit dem 4. August 2015 auf der Geschäftsstelle tätig und freut sich nach eigenem Bekunden auf die herausfordernde neue Tätigkeit für die DPoIG NRW.

Der Vorstand der DPoIG NRW wünscht Frau Gerschermann einen guten Einstieg in die neue Tätigkeit und freut sich auf die Zusammenarbeit. ■

Vortreffen der JUNGEN POLIZEI mit den KA war ein voller Erfolg

43 zukünftige Kolleginnen und Kollegen nahmen am 6. August 2015 am Vortreffen im DSV98 teil und informierten sich über das bevorstehende Studium an der FhÖV.

Bei sonnigem Wetter und in geselliger Runde wurde das Betreuungsteam der DPoIG mit Fragen gelöchert. Neben gewerkschaftlichen Themen wurde den zukünftigen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern auch von erfahrenen Kollegen aus dem Polizeialltag erzählt.

Mit Kaltgetränken und Schnitzeln fand das Treffen am späten Abend dann den Ausklang.

Das Team der DPoIG steht den Studierenden jederzeit zur Seite und wünscht allen im September einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. ■



> Gute Laune und bestes Wetter beim Treffen der JUNGEN POLIZEI Duisburg mit den zukünftigen Studierenden